

Ein Informationsdienst der
BGK – Bundesgütegemeinschaft
Kompost e. V.



BioAbfV

Wir wünschen allen
unseren Leserinnen
und Lesern frohe
Weihnachten und
einen guten Start
ins Neue Jahr!

Ihr BGK Team

Verabschiedung des Obmanns der BGK

Der langjährige Obmann
des Bundesgüteausschusses
der BGK geht in den Ruhe-
stand. Mehr zu seiner Ver-
abschiedung lesen Sie auf

Seite 6

RAL-Gütesicherung ermöglicht weniger amtliche Kontrollen

Die Düngemittelverkehrs-
kontrolle in NRW sieht bei
gütesicherten Kompos-
ten und Gärprodukten ein-
en geringen Prüfbedarf

Seite 9

Bioabfallverordnung im Bundesrat geändert

Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 25.11.2011 die Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV) abschließend beraten und nach Maßgabe von insgesamt 28 (!) Änderungen zugestimmt. Mit den Änderungen gehen z.T. erhebliche Eingriffe in die zwischen BMU und BMELV abgestimmte und mit den betroffenen Kreisen diskutierte Fassung einher.

Nachdem nach jahrelangen Abstimmungen zwischen dem Bundesumweltministerium (BMU) und dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) ein Konsens über die Novelle der BioAbfV erreicht worden war, erschien die Verabschiedung der seit über vier Jahren geplanten Novelle nur noch eine Formsache.

Das Bundeskabinett hatte den vorgesehenen Entwurf nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens am 21. September 2011 ohne Änderungen passieren lassen und die Novelle wegen der Zustimmungspflicht des Bundesrates an diesen weitergeleitet.

In seiner Sitzung am 25. November hat der Bundesrat der Novelle allerdings nur nach Maßgabe von insgesamt 28 Änderungen

zugestimmt. Mit den Änderungen ist der Bundesrat zum Großteil verschiedenen Anträgen seiner Ausschüsse für Agrar und Verbraucherschutz sowie für Umwelt gefolgt (DS 578/1/11).

Viele Änderungsanträge aus den Ländern kamen nicht nur für die betroffene Branche, sondern auch für das BMU und das BMELV völlig überraschend. Indiz dafür ist, dass sich selbst BMU und BMELV veranlasst sahen, den Ländern zu empfehlen, verschiedenen Änderungsanträgen nicht zuzustimmen. Dies blieb jedoch fast ebenso erfolglos, wie die unmittelbaren Eingaben von Branchenverbänden sowie der Bundesgütegemeinschaft Kompost.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die kurzfristigen Entscheidungen des Bundesrates die Bioabfallverwertung mehr behindern als fördern. Bedauerlich ist, dass dies vielfach ohne wirkliche Notwendigkeit geschieht.

Während das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) auf ein verstärktes Recycling und eine effizientere Nutzung von Bioabfällen abhebt, erschwert der Bundesrat durch die vorgenommenen Änderungen eben diese

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Kreislaufwirtschaft und das Bestreben der Betreiber von Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, gütegesicherte Düngemittel am Markt genauso wie andere Düngemittel handeln und handhaben zu können. Verschiedene Entscheidungen des Bundesrates sind für die Kreislaufwirtschaft von Bioabfällen ein Schritt rückwärts.

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) hat eine Zusammenstellung der wesentlichen Änderungsbeschlüsse des Bundesrates tabellarisch zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen.

Eine unverbindliche Lesefassung der geänderten Novelle der BioAbfV wird ebenfalls zur Verfügung gestellt, weil nicht nur die durch den Bundesrat nunmehr erfolgten Änderungen, sondern auch die Artikelverordnung selbst, auf die sich die Änderungen beziehen, keine Lesefassung ist, sondern ebenfalls nur Änderungen, die sich ihrerseits auf die derzeit geltende BioAbfV beziehen.

Der vom Bundesrat geänderten Fassung der Novelle (DS 578/II (Beschluss) muss der Bundesumweltminister noch einmal abschließend zustimmen. Die Kabinettsitzung wird voraussichtlich im Januar 2011 stattfinden. Soweit das BMU kein "Verkündungshindernis" sieht, wird die Novelle verkündet und kann dann in Kraft treten.

Eine zeitliche Verzögerung kann sich noch ergeben, weil der Bundesrat das auf seiner o.g. Sitzung ebenfalls behandelte neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in den Vermittlungsausschuss verwiesen hat. Zwar soll die Novelle der Bioabfallverordnung noch auf Basis des geltenden Abfallrechts erlassen werden, Bußgelder sollen jedoch nach dem neuen Abfallrecht gelten. Aus diesem Grunde muss das Kreislaufwirtschaftsgesetz vor der Bioabfallverordnung verkündet werden, letztere aber vor dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft treten. Man muss das nicht zwingend verstehen, die Folge ist nur, dass die Novelle der Bioabfallverordnung vermutlich nicht bereits im ersten Quartal kommenden Jahres in Kraft treten kann. (KE)

BioAbfV

BGK: Änderungen der Bioabfallverordnung unverständlich

Die vom Bundesrat kurzfristig beschlossenen Änderungen der Novelle Bioabfallverordnung werden von der Bundesgütegemeinschaft Kompost kritisiert.

Die damit verbundenen Erschwernisse bei der Vermarktbarkeit und Anwendung von Komposten und von Gärprodukten sind aus fachlichen Gründen weder erforderlich noch geboten. Gütegesicherte Erzeugnisse werden seit 20 Jahren praktisch wie jedes andere zugelassene Düngemittel vermarktet. Warum nun Einschränkungen erfolgen sollen, ist für die Hersteller unverständlich.

Auf ihrer Mitgliederversammlung am 01.12.2011 in Fulda hat sich die Bundesgütegemeinschaft Kompost gegen die Novelle der Bioabfallverordnung in der vom Bundesrat geänderten Fassung ausgesprochen.

Kritisiert wird v.a., dass der Verwaltungsaufwand, etwa für Bodenuntersuchungen nach § 9 Absatz 2 BioAbfV, enorm erhöht wird. Von solchen Untersuchungen waren gütegesicherte Komposte und Gärprodukte bislang aus gutem Grunde befreit.



Mitgliederversammlung der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. am 1. Dezember 2011 in Fulda.

Die Befreiung hatte den Zweck, die Vermarktung gütegesicherter Erzeugnisse zu unterstützen, indem diese weitgehend wie alle andere Düngemittel gehandhabt werden können. Nun soll dem Landwirt auch für diese Dünger ein zusätzlicher hoher Verwaltungsaufwand auferlegt werden.

Unverständlich sind auch neue Beschränkungen der Anwendung von Komposten aus der getrennten Sammlung (Biotonne) beim mehrschnittigen Feldfutterbau und bei Feldgemüse. Gerade bei Feldgemüse sind doch die Nachfrage und der

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

Nutzen von Kompost besonders hoch, weil mit dem Anbau von Gemüse der mit Abstand höchste Verbrauch von organischer Substanz im Boden einhergeht. Häufig kann dieser nur durch organische Düngung ausgeglichen werden. Komposte sind hierfür prädestiniert!

Konsterniert zeigten sich die Mitglieder der BGK in diesem Zusammenhang vom Fehlen nachvollziehbarer Begründungen für die Einschränkungen, die aus fachlicher Sicht weder für erforderlich noch für geboten gehalten werden. Es ist nicht erkennbar, welche neuen Gesichtspunkte, Sachverhalte oder Risiken vorliegen, die solche Einschnitte rechtfertigen könnten. Diskussionen um PFT, EHEC und Anderen hatten nichts mit der Verwertung von Bioabfällen zu tun oder mit der Anwendung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte. Möglicherweise bestehender politischer Handlungsdruck ist an dieser Stelle tatsächlich falsch platziert!

Die vorgenannten Einschränkungen gegenüber dem geltenden Recht verhindern eine normale Vermarktung und verunsichern den Verbraucher. Sie schädigen die Wertschätzung der Dünger und untergraben das Vertrauen des Abnehmers bzgl. der Güte und Unbedenklichkeit der Erzeugnisse, für die die Gütesicherung gerade einsteht.

Die neuen Auflagen und Einschränkungen der Anwendung konterkarieren die Zielstellung der Gütesicherung, gütegesicherte Erzeugnisse nach den Vorschriften des Düngerechts wie jedes andere Düngemittel zu vermarkten und einsetzen zu können.

Anforderungen des Düngerechts, wie die der ausschließlichen Verwendung geeigneter Aus-

gangsstoffe, der Einhaltung von Grenzwerten für Schadstoffe, wie sie für alle anderen Düngemittel ebenfalls gelten, Bodenuntersuchungen zur Bestimmung des Düngedarfs gemäß der DüV, sowie ordnungsgemäße düngemittelrechtliche Kennzeichnungen sind für gütegesicherte Komposte und Gärprodukte selbstverständlich.

Verschiedene Änderungen des Bundesrates bei der Novelle der BioAbfV sind eher ein Schritt zurück in die Abfallwirtschaft als ein Schritt nach vorne in die Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft.

In der Konsequenz appelliert die BGK an den Umweltminister,

- der Novelle der BioAbfV in der jetzigen Fassung nicht zuzustimmen und die Novellierung auf Basis des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes noch einmal aufzugreifen.
- Hilfsweise sollten zumindest entbehrliche Eingriffe in den Markt, wenn sie sich als entbehrlich erweisen, über eine zeitnahe Änderungsverordnung aufgehoben und weiter an den Bestimmungen der derzeit geltenden Bioabfallverordnung orientiert werden.

Ein Vorteil, den die Bioabfallverordnung von 1998 für gütegesicherte Erzeugnisse vorsieht, hat mit der Befreiung von Nachweispflichten nach § 11 BioAbfV zwar weiterhin Bestand. Der zweite Vorteil, der in der Befreiung von Bodenuntersuchungen nach § 9 Absatz 2 BioAbfV vorgesehen ist, muss für eine normale Vermarktbarkeit erhalten bleiben. Dem steht nicht entgegen, dass Bodenuntersuchungen richtig und erforderlich sein können, wenn Anhaltspunkte auf möglicherweise bestehende geogene oder anthropogene Belastungen des Bodens bestehen. (KE)

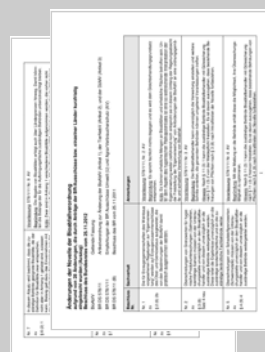
Download



[Pressemitteilung](#)
der BGK



Gemeinsame
[Erklärung](#)
der
Verbände



[Änderungen](#) des
Bundesrates (BR)



[Lesefassung](#) der
BioAbfV nach
BR-Änderungen

Novelle der BioAbfV erfährt breite Ablehnung

Die Novelle der Bioabfallverordnung stößt bei Verbänden und Organisationen der Qualitätssicherung auf breite Ablehnung. In einem gemeinsamen Standpunkt wird das Bundesumweltministerium aufgefordert, die Novelle nicht mehr auf Basis des geltenden Abfallrechts, sondern auf Basis des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu erlassen.

Auslöser der Ablehnung sind v.a. die zahlreichen Änderungen, die der Bundesrat mit seiner Zustimmung zur Novelle am 25.11.2011 verbunden hat. Nach diesen Änderungen ist die Verordnung nicht mehr das, was die Bundesregierung vorgelegt und mit den betroffenen Kreisen diskutiert hat.

Kritisiert wird, dass die Verwertung von Kompost und von Gärprodukten aufgrund der Änderungen des Bundesrates insgesamt erschwert, der Verwaltungsaufwand erhöht und der Weg zu einer Gleichstellung mit anderen nach Düngerecht zugelassenen Düngemitteln nicht verkürzt, sondern verlängert wird.

Die Breite der Ablehnung der Verbände wurde mit einem Gemeinsamen Standpunkt unterstrichen. Darin wird nicht nur gefordert, die Novelle in dieser Fassung nicht zu verkünden, sondern an den Bundesumweltminister auch appelliert, nach Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes im kommenden Jahr einen Prozess gemäß § 5 KrWG zur Feststellung des Endes der Abfalleigenschaft von Düngemitteln und Substraten aus Bioabfällen einzuleiten.

Den [Gemeinsamen Standpunkt](#) zur Novelle der Bioabfallverordnung haben herausgegeben (in alphabetischer Reihenfolge):

- **BDE** Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.
- **BGK** Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
- **Biogasunion** Biogasunion e.V.
- **DWA** Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
- **FVB** Fachverband Biogas e.V.

- **GGS** Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen e.V.
- **IVG** Industrieverband Garten e.V.
- **QLA** Qualitätssicherung landwirtschaftliche Abfallverwertung e.V.
- **VHE** Verband der Humus und Erdenwirtschaft e.V.
- **VKU** Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Ziel des Recyclings von Bioabfällen ist es, für daraus hergestellte Dünger und Substrate einen Markt zu schaffen. Damit sollen primäre Rohstoffe geschont und Energie eingespart werden, die ansonsten für Mineraldüngemittel verbraucht werden müssten.

Dünger aus sekundären Rohstoffen müssen hinsichtlich ihrer Qualität, Wirksamkeit und Schadlosigkeit dabei mit 'normalen' Handelsdüngern vergleichbar sein und allen für diese geltenden Anforderungen genügen. Dieser Nachweis wird in der Regel über eine Qualitätssicherung wie das RAL-Gütezeichen erbracht.

Die Schaffung eines Marktes für Dünger aus sekundären Rohstoffen setzt allerdings voraus, dass diese Dünger - nach erfolgter Kontrolle ihrer Qualität - auch wie jedes andere Düngemittel gehandelt und gehandhabt werden können. Eben diese Voraussetzung, die bislang weitgehend gegeben war, wird durch Änderungen des Bundesrates nunmehr beschnitten. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft braucht für Ihre Erzeugnisse aber eine echte Marktperspektive.

Die Forderung, nicht "Abfälle" sondern "Produkte" in Verkehr bringen zu können, wird seit Jahren erhoben. Der von den Verbänden geforderte Prozess zum Ende der Abfalleigenschaft ist für eine langfristig tragfähige Perspektive der Bioabfallverwertung sowie für die Wertschätzung und Akzeptanz der Erzeugnisse von grundlegender Bedeutung. (KE)



BGK

Humustag der Bundesgütegemeinschaft gut besucht

Mit rund 180 Teilnehmern war der 'Humustag' der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) am 30. November in Fulda auch in diesem Jahr gut besucht. Die traditionelle Fachveranstaltung der BGK richtet sich in erster Linie an die Mitglieder der Gütegemeinschaften. Darüber hinaus sind sonstige Interessierte herzlich willkommen. Die Veranstaltung ist - ebenfalls traditionell - kostenfrei.

Das Programm des Humustages gliederte sich in zwei Teile. Im ersten Teil der Veranstaltung wurden spezifische Themen der Bioabfallwirtschaft angesprochen.

Die Vorträge des Humustages sind auf der Webseite der BGK wie folgt verfügbar:

"Nahrungsmittelabfälle - eine unterschätzte Größe" Zu diesem Thema referierte Prof. Dr. Martin Kranert, Universität Stuttgart. Spätestens mit dem Film "Taste the Waste" und dem zugehörigen Buch "Die Essensvernichter" ist das Thema der Verschwendung von Nahrungsmitteln und Fragen zur Vermeidung von Nahrungsmittelabfällen ins breitere Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Wie viele durchaus genussaugliche Nahrungsmittelabfälle werden nun aber wirklich weggeworfen, auf welcher Stufe der Nahrungsmittelkette und wie viel wäre tatsächlich vermeidbar? Diesen Fragen geht Prof. Dr. Kranert aktuell in einem Projekt an der Universität Stuttgart nach.

"Bedeutung des Klimawandels für Böden und ihren Humusgehalt" Der Klimawandel wird, auch in Deutschland, auf die Böden und ihren Humushaushalt einen deutlich negativen Einfluss nehmen. Die Zusammenhänge hat Dr. Gerhard Welp von der Universität Bonn mit detaillierten Untersuchungsergebnissen anschaulich präsentiert. Während der Pflanzenbau im Sommer mit verstärktem Trockenstress zu kämpfen haben wird, verbunden mit zunehmender Ertragsunsicherheit und Winderosion, geht der Winter mit höheren Niederschlägen und Wasserstress

einher, verbunden mit Risiken der Nitratauswaschung und Bodenabträgen durch Wassererosion. Diese und andere Faktoren tragen zu Humusverlusten bei. Potentielle Gegenmaßnahmen sind die Umwandlung von Ackerland in Grünland mit einer C-Bindung von $> 1 \text{ t/ha}^*a$, der Anbau mehrjähriger Leguminosen und deren Gemenge mit Gräsern ($> 0,5 \text{ t C/ha}^*a$), sowie der Einsatz von Stallmist (nicht Gülle) oder von Kompost, mit einer C-Bindung von ebenfalls $> 0,5 \text{ t C/ha}^*a$. Weniger effizient zeigen sich eine reduzierte Bodenbearbeitung ($0,1 \text{ bis } 0,25 \text{ t C/ha}^*a$ und Brachezeiten mit einem Bindungsvermögen von 0 bis $0,2 \text{ t C/ha}^*a$.

"Neue Rahmenbedingungen für Abfallvergärungsanlagen". Mit der Novelle des Erneuerbare Energiengesetzes (EEG) werden Anfang 2012 zahlreiche Rahmenbedingungen neu gesetzt. Für Mitglieder der BGK ist dabei die Verwertung von Bioabfällen auf dem Wege der Vergärung von besonderem Interesse. Dr. Bernhard Dreher, im BMU mit den Arbeitsschwerpunkten der Einführung der Bioenergie und dem EEG betraut, referierte über die neuen Rahmenbedingungen, die ab dem 1.1.2012 gelten werden, darunter die Sonderregelungen nach § 27a EEG 2012 für die Vergärung von Bioabfällen.

Danach kann eine besondere Vergütung gewährt werden, wenn mindesten 90% getrennt erfasste Bioabfälle der Abfallschlüsselnummern 20 02 01, 20 03 01 und 20 03 02 verwertet werden, die Anlage unmittelbar mit einer Einrichtung zur Nachrotte der festen Gärrückstände verbunden ist und nachgerottete Gärrückstände stofflich verwertet werden. In der anschließenden Diskussion wurde v.a. die Auslegung der "unmittelbaren Nachrotte" angesprochen.

Der zweite Teil der Veranstaltung stand im Zeichen der Verabschiedung des langjährigen Obmanns des Bundesgüteausschusses, Prof. Dr. Werner Bidlingmaier, der auch zu den Gründungsvätern der BGK zählt. In seinem Abschluss-

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

vortrag "Perspektiven der biologischen Abfallwirtschaft - gestern - heute - morgen" spannte er in einer Zeitreise den Bogen von den Anfängen der Bewirtschaftung organischer Abfälle vor 4000 Jahren in Asien über die Anfänge in Deutschland bis zum heutigen Stand der getrennten Sammlung. Dr. Claus Bergs vom BMU in Bonn begleitete den Rückblick aus Sicht des Gesetz- und Verordnungsgebers, der die getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen neben den anderen

Wertstoffen wie Glas, Papier und Metalle in der modernen Kreislaufwirtschaft mit Erfolg etabliert hat. Bioabfälle sind, zusammen mit Papier/Pappe/Karton, heute die mengenmäßig bedeutendste Wertstofffraktion. Der Weg dahin war sicherlich nicht ohne Hindernisse. Bei aller Euphorie für die energetische Nutzung ist und wird, so Prof. Dr. Bidlingmaier in seinem Schlusswort, die aerobe Behandlung, d.h. die Kompostierung von Bioabfällen die wesentliche Säule einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Bioabfällen bleiben. (KE)

BGK

Verabschiedung des Obmanns des Bundesgüteausschusses

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2011 in Fulda ihren langjährigen Obmann des Bundesgüteausschusses Prof. Dr. Werner Bidlingmaier verabschiedet.

Bereits zu seinem 60. Geburtstag hatte Prof. Dr. Bidlingmaier angekündigt, in 5 Jahren mit seinem Übergang in den Ruhestand auch seine Ehrenämter, zu denen auch das bei der Bundesgütegemeinschaft zählt, niederlegen zu wollen.

Am 1. Dezember 2011 war es soweit. Wiederholten Versuchen aus dem Vorstand und von Kollegen zum Trotz, ihn für einige weitere Jahre als Obmann des Bundesgüteausschusses zu gewinnen, waren an der Konsequenz des Professors gescheitert, mit dem Ausscheiden aus seinem beruflichen Alltag an der Fakultät für Abfallwirtschaft der Bauhaus-Universität in Weimar auch das Ausscheiden aus allen anderen fachlichen Aufgabestellungen zu verbinden. Es machte keinen Sinn, so Prof. Bidlingmaier, ein Amt wie das des Obmanns der BGK ohne den erforderlichen Informationsfluss, den allein der berufliche Alltag gewährleistet, weiter zu führen.

Daran, dass ihm der Abschied von der BGK und seinen Kollegen im BGA nahe geht, ließ er dabei keinen Zweifel.

In seiner Rede vor der Mitgliederversammlung dankte Prof. Bidlingmaier den Mitgliedern für das seiner Person jederzeit entgegengebrachte Vertrauen, welches er auch von wechselnden Vorständen der BGK erfahren habe. Im Bundesgüteausschuss, dem er über 20 Jahre vorstand, habe er sich stets als 'primus inter pares', als Erster



Vorstand der Bundesgütegemeinschaft Kompost mit Abschiedsgeschenk für ihren langjährigen Obmann des Bundesgüteausschusses, Prof. Dr. Werner Bidlingmaier. Von links nach rechts: Josef Neuner (Gütegemeinschaft Gärprodukte), Dr. Rainer Kloß (Gütegemeinschaft Kompost Sachsen/Thüringen), Frank Schwarz (Gütegemeinschaft Kompost Südwest), Adolf Kreimer (Verband zu Qualitätssicherung von Düngung und Substraten), Gerd Weber (Gütegemeinschaft Kompost Bayern), Prof. Dr. Werner Bidlingmaier (scheidender Obmann des Bundesgüteausschusses), Prof. Dr. Martin Kranert (neuer Obmann des Bundesgüteausschusses), Aloys Oechtering (Vorsitzender der BGK), Dietmar Steinhaus (KDM GmbH Ratingen), Dr. Bertram Kehres (Geschäftsführer der BGK). Es fehlen die Vorstandsmitglieder Dr. Anke Boisch (SRH Stadtreinigung Hamburg), Dr. Eberhard Scheurer (Gütegemeinschaft Kompost Süd und Volker Höhne (Gütegemeinschaft Kompost Berlin/Brandenburg, Sachsen-Anhalt).

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

unter Gleichen verstanden. Das Lob für die Fach- und Prüfungsarbeit, die in diesem Gremium für die Gütezeichenverfahren der BGK geleistet werde, gebühre dem gesamten Ausschuss und der ausgewiesenen Kompetenz seiner Mitglieder. Prof. Bidlingmaier unterstrich die Bedeutung der RAL-Gütesicherungen, mit denen sich die Mitglieder der BGK selbst zur Erzeugung hochwertiger organischer Düngemittel verpflichtet und einem externen Kontrollregime unterstellt haben. Auch mit Blick auf die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sprach Prof. Bidlingmaier Dank aus und wünschte seinem Nachfolger im Amt viel Erfolg.

Der Vorsitzende der BGK, Aloys Oechtering, würdigte das Wirken von Prof. Bidlingmaier im Namen des gesamten Vorstandes und der Mitgliedschaft. Neben seinem großen Sachverstand habe Prof. Bidlingmaier, so der Vorsitzende, sein besonderes Talent, unterschiedlichste Positionen und Anschauungen zu einem Konsens der Beteiligten zu führen, vielfach unter Beweis gestellt. Bei der

Übergabe der Ehrenurkunde an den Obmann bedankten sich die Mitglieder und der Vorstand mit stehendem Applaus.

Nachdem Prof. Bidlingmaier einige Monate zuvor beiläufig erwähnte, nach seiner Emeritierung die Bienenhaltung aufnehmen zu wollen, fiel die Wahl eines passenden Abschiedsgeschenkes nicht schwer. Er erhielt von der BGK eine komplette Ausrüstung für "Jungimker", wie Anfänger jedweden Alters in dieser Branche sympathischerweise genannt werden. (KE)



Danke!

Es war für mich ein sehr bewegender Tag, die Mitgliederversammlung 2011 in Fulda. Es hat mich sehr berührt, dass neben dem offiziellen Abschied so viele Mitglieder persönlich zu mir kamen und Abschied nahmen. Danke, dass ich solange den Weg der Gütegemeinschaft mitgehen durfte.

Sollte es mir gelingen, selbst Honig zu produzieren, so wird der erste bei einem Frühstück anlässlich einer Mitgliederversammlung gereicht werden. Der BGK und allen Mitgliedern persönlich alles Gute für die Zukunft.

W. Bidlingmaier

Neuer Obmann des BGA



Bereits anlässlich der Sitzung des Bundesgüteausschusses (BGA) am 12./13. Oktober 2011 in Bad Hersfeld, hat der Ausschuss gemäß der Satzung der Bundesgütegemeinschaft aus seinen Reihen einen neuen Ob-

mann bestimmt. Auf Vorschlag des scheidenden Obmanns, Prof. Dr. Werner Bidlingmaier, wurde **Prof. Dr. Martin Kranert** einstimmig zum neuen Obmann gewählt.

Prof. Dr.-Ing. Martin Kranert ist Lehrstuhlinhaber Abfallwirtschaft und Abluft an der Universität Stuttgart und gehört dem Bundesgüteausschuss seit 2006 an. (KE)

Nachruf für Prof. Dr. Fischer

Mit großer Traurigkeit haben wir vom Tode Professor Fischers erfahren. Es ist, als wäre es erst gestern gewesen, dass er aus dem Bundesgüteausschuss (BGA) ausschied, um seinen Ruhestand frei von Verpflichtungen genießen zu können. Peter Fischer war von Anfang an Mitglied des BGA. Sein breites Erfahrungsfeld war wertvoll, bereichernd und wichtig. Seine fachliche Reputation und Anerkennung im Gartenbau, seine Einlassungen zur Anwendung von Komposten und sein Beharren auf der Qualität und deren Nachweis trugen wesentlich zur neutralen und anerkannten Position der Gütesicherungen der BGK bei. Seine konstruktive Art, stets an der Suche nach Lösungen zur Stärkung der Qualitätssicherung mitzuarbeiten, machten ihn zu einem respektierten und angesehenen Mitglied des Ausschusses. Mit seinem Tode hat die Kompostwirtschaft einen Gefährten verloren, der stets für ihr Ansehen eintrat und sich intensiv für die Verwendung von Komposten einsetzte - auch in Zeiten, als dies noch nicht zu den Selbstverständlichkeiten gehörte. Im Andenken und in Trauer auch für die Mitglieder des Bundesgüteausschusses und der BGK, W. Bidlingmaier.



aid Kompost im Garten

Der aid hat seine Broschüre "Kompost im Garten" in einer vollständig überarbeiteten Fassung neu aufgelegt. Das preiswerte Heft enthält Grundinformationen zur Praxis der Eigenkompostierung sowie Empfehlungen zur Düngung mit Kompost im Hausgarten. Für "Tage der offenen Tür" auf Kompostanlagen ist es bestens geeignet.

Nachdem die bisherige Fassung etwas in die Tage gekommen war, hat sich der 'Austausch- und Infodienst Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz e.V.' (aid) für eine vollständige Überarbeitung und Neuauflage entschieden. Das Heft ist mit einer Auflage von bisher über 40.000 Exemplaren eine der erfolgreichsten Informationshefte des aid.

In kurzer und prägnanter Weise wird allgemeinverständlich dargestellt, wie man in Boxen oder auf Mieten selbst kompostiert. Im Abschnitt "Kompost - das Multitalent" geht es u.a. darum, was kompostiert werden kann, wie man die Kompostierung am besten bewerkstelligt, was vom Häckseln oder von Rottehilfsmitteln zu hal-

ten ist und wie man schlussendlich zu einem schönen Fertigungskompost kommt.

Ausführlich wird die richtige Anwendung der selbst erzeugten Komposte beschrieben, wertgebende Inhaltsstoffe und Eigenschaften von Kompost erläutert und Aufwandmengenempfehlungen für Beete und Rasen, für Gemüse oder für Neuanlagen gegeben.

Das Einzelheft kostet 2 € zzgl. Versandkosten. Mitglieder der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) und der zugehörigen Gütegemeinschaften können das Heft bei der BGK zu Sonderkonditionen beziehen. Ab 50 Exemplaren kostet es 1,20 €/Stück, ab 100 Stück 1,00 € und ab 200 Stück 0,80 € zzgl. Versand. (KE)



RAL-Gütezeichen Kompost 10-Jahre-Jubilare



Im zweiten Halbjahr 2011 können 13 Kompostierungsanlagen der Bundesgütegemeinschaft Kompost ihr 10-jähriges Jubiläum der RAL-Gütesicherung feiern und haben zu diesem Anlass eine entsprechende Urkunde der Bundesgütegemeinschaft erhalten.

Die Jubilare können auf der Website der BGK unter www.kompost.de eingesehen werden. Durch ihren Entschluss, die RAL-Gütesicherung auf freiwilliger Basis einzuführen, haben die Mitglieder der BGK der Kompostbranche einen einheitlichen Standard gegeben und die Herstellung qualitativ hochwertiger organischer Düngemittel entscheidend vorangebracht. (GL)

Agritechnica 2011

Vom 15. bis 19. November fand mit über 2.700 Ausstellern und rund 415.000 Besuchern in Hannover die Agritechnica, die weltweit größte Landtechnikausstellung statt. Rund 55% der Messebesucher waren landwirtschaftliche Unternehmer.

Die große Besucherzahl war auch auf dem Messestand der BGK zu spüren. Die Präsentation gütegesicherter Komposte und Gärprodukte lockte viele Besucher auf den Stand. Insbesondere Landwirte informierten sich über die Vorteile und

die Anwendungsbereiche gütegesicherter Komposte und Gärprodukte.

Die Broschüre der BGK zur „Organischen Düngung“ aus der BGK-Serie zur guten Fachliche Praxis fand regen Absatz. (WE)



Messestand der BGK auf der Agritechnica

LANUV NRW

Düngemittelverkehrskontrolle: Geringer Prüfbedarf bei Anlagen mit RAL-Gütesicherung

Die amtliche Düngemittelverkehrskontrolle sieht bei Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, die Mitglied der Bundesgütegemeinschaft Kompost sind und einer RAL-Gütesicherung unterliegen, einen geringeren Prüfbedarf.

Diese Einschätzung geht aus der Antwort des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz hervor, das in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung der amtlichen Düngemittelverkehrskontrolle zuständig ist. Anlass der Mitteilung war eine Anfrage des Verbandes der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) bezüglich der Gebühren, die nach Änderung des 'Allgemeinen Gebührentarifes' in NRW für Verkehrskontrollen von Düngemitteln wie Kompost und Gärprodukte zu erwarten sind.

Bei Kontrollen unterscheidet die Behörde zwischen solchen, die aus konkretem Anlass durchgeführt werden (z.B. aufgrund einer Anzeige oder eines Verstoßes) und solchen ohne konkreten Anlass. Kontrollen ohne konkreten Anlass werden im Rahmen einer jährlichen Kontrollplanung nach Maßgabe einer Risikoanalyse durchgeführt. Für die Risikoanalyse werden betriebliche Daten wie die Betriebsart (Hersteller, Abpacker und/oder Handel), das Sortiment, die verwendeten Ausgangsstoffe, Umsatzmengen pro Jahr sowie Ergebnisse vorhergehender Kontrollen herangezogen. Hersteller von Düngemitteln haben aufgrund ihrer "Flaschenhals"-Eigenschaft ein höheres Risiko als der Handel.

Erst aus der Gesamtbetrachtung und Gewichtung der vorgenannten betrieblichen Daten und bereits vorliegender Prüfstellungen, so die Einlassung des LANUV, kann die Häufigkeit und Tiefe der amtlichen Kontrollen abgeleitet und damit verbundene Kosten abgeschätzt werden.

"Die Mitgliedschaft in der Bundesgütegemeinschaft", heißt es in der Antwort des LANUV, "wirkt sich reduzierend auf die Gebühren aus, weil durch das Qualitätsmanagement und die innergemeinschaftliche Qualitätssicherung durch die RAL-Gütesicherung Häufigkeit und Tiefe der amtlichen Kontrollen bei der gesamten in NRW ansässigen Gütegemeinschaft reduziert werden können und nicht jeder einzelne Betrieb der Gütegemeinschaft dem ansonsten erforderlichen intensiven Kontrollturnus unterliegen muss."

Die geringe Quote von Beanstandungen bei Kompostierungs- und Vergärungsanlagen mit RAL-Gütesicherung belegt nicht nur die Qualität der Erzeugnisse. Sie ist für die Hersteller gütegesicherter Düngemittel auch mit finanziellen Vorteilen verbunden, die sich aus der Möglichkeit eines geringeren Umfangs amtlicher Kontrollen ergeben. Dass dies in Zukunft eine zunehmende Rolle spielen wird, ergibt sich aus der Umstrukturierung der Finanzierung amtlicher Kontrollen.

Wie das LANUV selbst feststellt, hat die Zahl amtlicher Kontrollen in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Der Grund dafür war der Stellenabbau in der Landesverwaltung bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben. NRW hat sich daher entschieden, die Agrarmarktüberwachung personell deutlich zu verstärken. Die Finanzierung zusätzlicher Stellen soll dabei künftig in einem deut-



lich größeren Umfang als bislang über Gebühren erfolgen, die von den überwachten Unternehmen erhoben werden. Für die jährliche Kostenbelastung eines Unternehmens ist neben dem Umfang der einzelnen Prüfung v.a. die Häufigkeit der Kontrollen von Bedeutung.

Für die amtliche Düngemittelverkehrskontrolle entstehen Aufwendungen für die Inspektion des Betriebes, Probenanalysen, sowie Auswertung und Bescheinigung. Geht man von einem Zeitbedarf von ca. 5 Stunden für Vorbereitung, Anfahrt, Inspektion, Auswertung und Bescheinigung aus, ergeben sich bei einem Stundensatz von 62 € für den Hersteller Kosten in Höhe von 310 €. Wenn Mängel auftreten oder zusätzlich amtliche Proben gezogen und untersucht werden, sind dafür anfallende Kosten zu ergänzen. (SR/KE)

Botulismus

Gärrückstände unbedenklich

Vom Betrieb einer Biogasanlage geht im Hinblick auf Botulismus kein hygienisches Risiko aus. Mit diesem Ergebnis endete das Statusseminar „Hygienische Unbedenklichkeit von Biogasanlagen“, das am 27.10.2011 in Rottersdorf bei Landau/Bayern stattfand. Dort diskutierten Teilnehmer aus Politik, Forschung und Praxis über umweltrelevante Auswirkungen bei der Vergärung organischer Materialien.

In den letzten Jahren hat besonders die Diskussion um die Verbreitung des „chronischen Botulismus“ über Biogasanlagen zu erheblichen Unsicherheiten in der Biogasbranche geführt. In einigen Fällen wurden Vergärungsanlagen als Multiplikator für die Verbreitung des Botulismus-Erregers „Clostridium botulinum“ gesehen.

Im Statusseminar „Hygienische Unbedenklichkeit von Biogasanlagen“ gaben die Referenten diesbezüglichen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung, zu den analytischen Möglichkeiten der Bestimmung von Clostridien und zur Sichtweise des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

BMELV: Biogas ist nicht die Ursache

Aus Sicht des BMELV bestehen Zweifel, dass der „chronische“ Botulismus als Krankheitsbild existiert. Der Vortrag von Dr. Udo Wiemer (BMELV) zeigte, dass es sich beim chronischen Botulismus um eine Hypothese zur Erklärung eines unspezifischen Krankheitsbildes handelt.

Die Vermutung, dass das in der Umwelt überall vorkommende Bakterium ‚C. botulinum‘ von Rindern mit dem Futter aufgenommen wird, sich im Darm dieser Tiere vermehrt und dort Toxine freisetzt, oder dass es sich um eine Faktorenenerkrankung handeln könnte, kann seiner Meinung nach nicht als ursächlicher Beweis für das beschriebene Krankheitsbild herangezogen werden.

Aus der Sicht des BMELV ist die Hypothese, dass Biogasanlagen bei der Entstehung von „chronischem“ Botulismus eine Rolle spielen, wissenschaftlich nicht belegbar. Dies wird von den Ergebnissen des am 1. September 2010 im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) stattgefundenen Sachverständigengesprächs zum „viszeralen Botulismus“ bestätigt. Die Sachverständigen kamen zu dem Ergebnis, „dass in Klärschlamm und Gärresten pathogene Clostridienstämme zwar nachgewiesen wurden, eine

Vermehrung der Stämme aber nicht festgestellt werden konnte.

Keine Verbreitung durch Biogasanlagen

In weiteren Vorträgen wurden Forschungsergebnisse verschiedener Studien vorgestellt. Hierbei zeigte sich, dass in allen untersuchten Biogasanlagen keine seuchenhygienisch relevante Anreicherung von neurotoxinbildenden Clostridien festgestellt werden konnte. Ein Risiko der Verbreitung von Krankheitskeimen durch Biogasanlagen wird somit nicht gesehen.

Das Statusseminar „Hygienische Unbedenklichkeit von Biogasanlagen“ fand in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Biogas e. V., der Gütegemeinschaft Gärprodukte e. V. und dem Bayerischen Bauernverband statt und wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützt.

Der Tagungsband mit den Beiträgen der Referenten kann bei C.A.R.M.E.N. e.V. für einen Kostenbeitrag von 12,00 € inkl. Mehrwertsteuern und zzgl. Versandkosten [hier](#) bestellt werden.

Antwort der Bundesregierung zum „Botulismus“

Zu einer kleinen Anfrage der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm,

Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum „Chronischen Botulismus“ hat die Bundesregierung eine umfassende Antwort verfasst. Darin kommt sie zu dem Schluss, dass die Krankheitserscheinungen des chronischen Botulismus unspezifisch sind und die Ursache der beschriebenen Krankheitsbilder bislang wissenschaftlich nicht gesichert ist.

Ein Zusammenhang der Krankheitsverläufe mit Biogasanlagen ist nicht zu sehen. Die vollständige Antwort finden Sie [hier](#).



Serie: Beiträge aus dem Humusnetzwerk

Kompost fördert Bodenaktivität

Seit 1960 werden am **INRES – Institut Pflanzenernährung der technischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn Dauerfeldversuche durchgeführt, bei denen in einer dreigliedrigen Fruchtfolge der langjährige Einfluss differenzierter organischer Düngung auf den Humusgehalt des Bodens untersucht wird.**

Düngungsvarianten sind die Kompostanwendung in praxisüblicher Menge, in vierfach erhöhter Gabe, sowie Stallmist in praxisüblicher und doppelter Gabe. Als Vergleichsvariante dient eine rein mineralische Düngung. Untersucht werden der Humusgehalt des Bodens, mikrobielle Kenndaten und die Nachlieferung von Stickstoff. Die organische Düngung erfolgt jeweils vor der Hackfrucht.

In den Versuchen konnte ein deutlicher Einfluss der langjährigen, organischen Düngung auf den Humusgehalt des Bodens nachgewiesen werden. Gegenüber der mineralischen Düngungsvariante führte die normale Kompostdüngung zu einer Erhöhung des Kohlenstoffgehaltes um 0,5 % - Punkte (0,87 Humus), die „vierfache“ Kompostgabe zu einer Erhöhung des C-Gehaltes des Bodens um 1,54 %-Punkte (2,63 % Humus). Dies entspricht einem Anstieg des Humusgehaltes im Boden um 40% bzw. 125 %.

Die CO₂-Freisetzungsrate als Kennwert der mikrobiellen Aktivität nahm in Abhängigkeit von der organischen Düngung zu. Auch die Untersuchungen auf das Enzym Dehydrogenase wiesen eine deutliche Beziehung zur Art der Düngung auf. Wird die Aktivität in der Mineraldüngungsvariante gleich 100 gesetzt, so entspricht der Anstieg in den beiden Kompostvarianten etwa 75% (praxisübliche Mengen) bzw. 120%

(vierfache Menge). Bei den Stallmist-Düngungsvarianten wurde ein Anstieg um 25 % bzw. 45 % festgestellt. (LN)

Der Fachbeitrag erschien im Getreidemagazin und ist beim Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e. V. ([VHE](#)) als Sonderdruck erhältlich.

Titel: [Kompost fördert die biologische Aktivität und das Stickstoffnachlieferungsvermögen des Bodens](#)

Autor: Scherer, H., G. Welp, J. Metker

Herausgeber: Getreidemagazin 1/2008, Seite 52-55, Erscheinungsjahr: 2008, Publikationstyp: Fachartikel



Mit "www.Humusnetzwerk.de" haben bedeutende Fachorganisationen im deutschsprachigen Raum eine Informationsplattform für aktuelle Fragen und Wechselwirkungen von Themen der Humuswirtschaft des Bodens, der Biomassewirtschaft und des Bodenschutzes geschaffen. Das Humusnetzwerk 'lebt' davon, dass Wissenschaftler und fachkundige Stellen Beiträge zur umfassenden Betrachtung des Themas "Humuswirtschaft" einbringen. Dieses Anliegen richtet sich gleichermaßen an Institutionen und Personen. Das Feld "Beiträge einstellen" ist daher für jeden Besucher der Internetseite frei zugänglich. (LN)

Stellenanzeige

Labordienstleister mit breitem Spektrum an biologischen Untersuchungen sucht für seinen Standort in Neu Eichenberg zum bald möglichsten Zeitpunkt einen

Technischer Laborleiter / Laborleiterin

ganztags und unbefristet.

Nähere Information zum gewünschten Bewerberprofil finden Sie [hier](#).



Veranstaltungen

11.-13.01.2012, Bremen

Biogas 2012 Jahrestagung

Neben der Messe finden auch Vorträge und Workshops zu speziellen Themen der Biogas-Branche statt.

Info: www.biogastagung.org

14.-16.03.2012, Essen

45. Essener Tagung für Wasser- und Abfallwirtschaft

Veranstaltungsort: Messe Essen.

Info: www.essenertagung.de

27.-29.03.2012, Kassel

24. Kasseler Abfall- und Bioenergieforum

Kongress Palais Kassel - Stadthalle

Info: www.abfallforum.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Redaktion

Dr. Bertram Kehres (KE) (v.i.S.d.P.)

Mitarbeit

Bettina Föhmer (FÖ), Doris Gladzinski (GL), Dr. Andreas Kirsch (KI), Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-Naujoks (LN) Dipl.-Ing. Michael Scheider, Dipl.-Ing. Agr. Maria Thelen-Jüngling (TJ), Dr. Christine Waida (Wa), Dipl.-Geogr. Susanne Weyers (WE),

Fotos

Bertram Kehres, Much
Biogas Nord, Bielefeld
© Visual Concepts - Fotolia.com
Doris Gladzinski, Wesseling
Reterra Services, Erfstadt
Schmack Biogas
Sunke Ernst, Göttingen
VHE, Aachen

Anschrift

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12
E-Mail: huk@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Ausgabe

6. Jahrgang 12_11
16.12.2011